

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

139. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 10. November 2011

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten Max Lehmer	16451 A	Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär BMW	16453 C
Wahl der Abgeordneten Ralph Lenkert und Sabine Stüber als Schriftführer	16451 B	Andrea Wicklein (SPD)	16454 D
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	16451 B	Kai Wegner (CDU/CSU)	16456 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 11, 13 und 33	16453 A	Dr. Diether Dehm (DIE LINKE)	16458 B
Tagesordnungspunkt 3:		Christine Scheel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	16459 C
Antrag der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Dr. Michael Fuchs, Kai Wegner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Martin Lindner (Berlin), Claudia Bögel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Weniger Bürokratie und Belastungen für den Mittelstand – Den Erfolgskurs fortsetzen (Drucksache 17/7636)	16453 B	Claudia Bögel (FDP)	16461 B
in Verbindung mit		Dr. Diether Dehm (DIE LINKE)	16462 C
Zusatztagesordnungspunkt 2:		Claudia Bögel (FDP)	16462 C
Antrag der Abgeordneten Andrea Wicklein, Garrelt Duin, Hubertus Heil (Peine), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Stagnation beim Bürokratieabbau überwinden – Neue Schwerpunktsetzung für den Mittelstand umsetzen (Drucksache 17/7610)	16453 C	Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD)	16462 D
		Andreas G. Lämmel (CDU/CSU)	16464 A
		Johanna Voß (DIE LINKE)	16465 A
		Lena Strothmann (CDU/CSU)	16466 A
		Ernst Hinsken (CDU/CSU)	16467 B
		Tagesordnungspunkt 4:	
		a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Rüdiger Veit, Dr. Dieter Wiefelspütz, Olaf Scholz, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts (Drucksachen 17/773, 17/7675)	16468 C
		– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Kai Gehring, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten	

Karin Strenz

- (A) Wir wollen erreichen, dass noch nicht abgeschlossene Fälle sorgfältig behandelt werden. Die Bundesregierung widmet sich also nicht nur der Ausfinanzierung, sie schaut auch, ob die Gerätehersteller beteiligt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind mit diesem Antrag auf einem guten Weg. Das behaupte nicht nur ich. Das hat mir auch der Vorstandsmann vom Bund zur Unterstützung der Radargeschädigten bestätigt. Unser letztes Telefongespräch wird es mit Sicherheit trotzdem nicht gewesen sein. Die Mühlen mahlen weiter.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses auf Drucksache 17/7553. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/7354 mit dem Titel „Ausgleich für Radargeschädigte der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der FDP-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/5365 mit dem Titel „Ausgleich für Radargeschädigte der Bundeswehr und der ehemaligen NVA voranbringen“ für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der FDP-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/5373 mit dem Titel „Umfassende Entschädigung für Radarstrahlenopfer der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“ für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den gleichen Stimmverhältnissen wie die vorherige angenommen.

Tagesordnungspunkt 32 b: Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Umfassende Entschädigung für Radarstrahlenopfer der Bundeswehr, der ehemaligen NVA und ziviler Einrichtungen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache

17/6556, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/5233 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

(C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Bärbel Bas, Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Glücksspielsucht bekämpfen

– Drucksache 17/6338 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich bitte, die notwendigen Umgruppierungen im Saal so vorzunehmen, dass wir die Aussprache eröffnen können.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Angelika Graf für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Laut dem Endbericht des sogenannten PAGE-Projektes gibt es in Deutschland hochgerechnet circa 500 000 pathologische Glücksspieler und rund 800 000 problematische Spieler. Rund 3 Millionen Menschen haben ein oder zwei Kriterien für risikoreiches Glücksspiel erfüllt. Glücksspiel wird vor allem von der Hoffnung auf einen großen Gewinn gespeist oder der Hoffnung, durch das Spielen aus einer schwierigen finanziellen Situation herauszukommen. Bei Süchtigen kommt die Hoffnung dazu, verlorenes Geld durch nochmaliges Spielen wieder zurückzugewinnen. Diese Hoffnung wird jedoch in der Regel nicht erfüllt. Im Gegenteil: Glücksspielsucht hat für Betroffene und deren Familien dramatische psychische und materielle Folgen wie Verschuldung, Kriminalität oder im schlimmsten Fall auch Selbstmord.

In unserem Antrag schlagen wir ein Gesamtkonzept zur Prävention und Bekämpfung von Glücksspielsucht vor. Das ist nur in Zusammenarbeit von Bund und Ländern möglich. Wir sehen es daher sehr kritisch, dass die Bundesregierung noch immer keine abgestimmten Vorschläge für die dringend notwendige Novelle der Spielverordnung vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Angelika Graf (Rosenheim)

- (A) Der Europäische Gerichtshof hat ein kohärentes System der Prävention und Bekämpfung der Glücksspielsucht zur Voraussetzung für das Glücksspielmonopol der Länder gemacht. Dieses kohärente System liegt in Deutschland nicht vor, wenn der Bund bei den Geldspielautomaten, von denen eine besonders hohe Suchtgefahr ausgeht, beide Augen zudrückt. Erschreckende 52 Prozent der Spieler in Spielhallen sagen laut dem Abschlussbericht des Instituts für Therapieforschung, welches eine allgemeine, öffentlich anerkannte Untersuchung durchgeführt hat, dass sie die Kontrolle über das Spiel an den Automaten verloren haben.

Die Suchtgefahr ist seit der Lockerung der Spielverordnung im Jahre 2005 unter dem damaligen Wirtschaftsminister Michael Glos – diese Lockerung war ohne Zweifel ein Fehler; das sage ich ganz selbstkritisch, weil auch wir damals mit an der Regierung waren – gestiegen. Zu diesem Ergebnis kommt die Ende 2010 vorgelegte Evaluation des IFT, auf die ich schon hingewiesen habe und auf die wir mit unserem Antrag reagieren. Gleichzeitig gibt es in manchen Gegenden eine regelrechte Flut von neuen Spielhallen.

Diesen Trend, meine ich, müssen wir dringend stoppen, indem wir die Geldspielautomaten wieder stärker zum Unterhaltungsspiel zurückführen und die Prävention stärken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Es geht uns dabei um die Entschärfung und Entschleunigung der Geldspielautomaten, die Reduzierung der Anzahl der Automaten sowohl in Spielhallen als auch in Imbissbuden, mehr Transparenz für die Spieler hinsichtlich der realen Gewinnchancen sowie den Abbau von suchtfördernden Funktionen der Automaten.

Auch den Einfluss der Kommunen auf die Standorte von Spielhallen wollen wir ausbauen. Wir schlagen zudem ein Identifikationssystem für die Spieler als Voraussetzung für einen besseren Jugendschutz und die Möglichkeit der Sperrung Süchtiger vor. Die von der Bundesregierung diskutierte elektronische Spielerkarte mit Geldkartenfunktion und der Möglichkeit zur Spielmanipulation ist dagegen aus unserer Sicht gefährlich und dient gerade nicht der Suchtprävention.

(Beifall bei der SPD)

Als Gegengewicht zu der zweifellos mächtigen Glücksspielloobby – man muss da immer nur die Zeitungen lesen – brauchen wir ein Korrektiv auf Bundesebene. Wir denken, dass bei der Drogenbeauftragten – oder dem Drogenbeauftragten – der Bundesregierung ein unabhängiger Beirat einzusetzen ist, der analog zum bestehenden Fachbeirat Glücksspielsucht der Länder eine kohärente Suchtpolitik durch die Zusammenarbeit mit den Ländern stärken soll.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Frank Tempel [DIE LINKE])

Wir fordern Sie dazu auf, der Lobby nicht auf den Leim zu gehen und das Problem der Glücksspielsucht nicht mit ein paar Placebos zu ignorieren und zu ver-

- harmlosen. Ich denke, die Fortbildung der Mitarbeiter in Spielhallen ist eine Selbstverständlichkeit und sollte nicht als ein großer Erfolg gefeiert werden. Minimale Veränderungen der Spielverordnung reichen auch nicht aus. Das wissen Sie auch ganz genau.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen ein Gesamtkonzept zur Prävention und Bekämpfung von Glücksspielsucht, und wir brauchen das staatliche Monopol als Voraussetzung für den bestmöglichen Spielerschutz. Die von den Ländern auf Druck der FDP vorgesehene Aufgabe des Monopols ausgerechnet bei den suchtfährlichen Sportwetten bedauere ich daher ausdrücklich.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Ich nicht!)

Die Länder laufen damit nämlich Gefahr, dass das Monopol insgesamt verzockt wird.

(Beifall bei der SPD – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Schleswig-Holstein ist da sehr weit voran!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schutzauftrag des Staates muss höher bewertet werden als das Interesse der Profitmaximierung. Deswegen werbe ich für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Karin Maag für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Karin Maag (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Graf, Ihnen geht es darum, die Glücksspielsucht zu bekämpfen; so lautet zumindest Ihr Antrag. Ich glaube, bevor wir hier wieder sehr breit streuen, lohnt es sich jetzt einfach einmal, das Ganze systematisch aufzuarbeiten.

Sie haben recht: Das Glücksspiel ist weit verbreitet.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Name „Glücksspiel“ ist falsch!)

14 Prozent der Deutschen haben bereits einmal eine Spielbank aufgesucht und dort an den Spieltischen und Spielautomaten gespielt. 25 Prozent der Bevölkerung haben bereits an Geldspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten gespielt. Nicht zuletzt spielen rund 70 Prozent der Deutschen Lotto. Wie überall kommt es auch beim Spielen und bei der Spielsucht auf das richtige Maß und vor allen Dingen auf die richtigen Ansätze an.

In der Tat ist es besorgniserregend – da haben Sie recht –, dass mittlerweile rund 1,1 Prozent der bundes-

Karin Maag

- (A) deutschen Bevölkerung zwischen 16 und 65 ein problematisches Spielverhalten aufweisen.

Absolut sind es rund 600 000 Menschen. Der Anteil der pathologischen Spieler beträgt je nach Ergebnis der repräsentativen Umfragen zwischen 0,2 und 0,6 Prozent. Insofern ist die Grundüberlegung Ihres Antrags richtig.

Pathologisches Glücksspiel ist als eigenständige psychische Erkrankung anerkannt. Man darf sich nicht wundern, dass es die Spieler an den Geldautomaten sind, die die größte Gruppe innerhalb der pathologischen Spieler darstellen. Automaten Spiele – übrigens unabhängig vom Standort, ob in Spielbanken oder in Gaststätten und Hallen – haben nach allen Untersuchungen das höchste Suchtpotenzial. Das ist einleuchtend; denn zum einen erlebt der Spieler, der die schnelle Spielfrequenz mag, mit der bislang erlaubten Mehrfachbespielung und der Schnelle den Verlust deutlich weniger. Er hat gar keine Zeit, zu realisieren, dass er in dem Augenblick, in dem er die Taste neu drückt, schon Geld verloren hat. Zum anderen wird der Anreiz, mehr Geld einzusetzen, um damit einen höheren Verlust auszugleichen, größer. Natürlich sind diese Automaten Spiele auch außerhalb der Kasinos in den Hallen und Gaststätten verfügbar.

Aber – jetzt kommt das große Aber, Frau Graf – erstens ist der Antrag, wenn Sie ihn an die Bundesregierung richten, überwiegend an die falsche Adresse gerichtet. Das merkt man übrigens auch an Ihren Formulierungen. So solle die Bundesregierung auf die Länder einwirken und an die Länder appellieren. Mit der Föderalismusreform 2006 ist die Kompetenz für die Hallen auf die Länder übergegangen.

(B)

(Sabine Bätzing-Lichtenthäler [SPD]: Appellieren kann man trotzdem!)

Die Ministerpräsidenten werden den Staatsvertrag irgendwann im Dezember unterzeichnen. Also: falscher Adressat.

(Sabine Bätzing-Lichtenthäler [SPD]: Deshalb kann man trotzdem miteinander reden!)

Zweitens. Sie verlangen eine strengere Regulierung der Automaten in Spielhallen, ohne den technisch weitgehend nicht regulierten Markt in den Spielbanken überhaupt zu hinterfragen. Geldspielgeräte in den Spielbanken erfahren keinerlei technische Vorgaben in der Gerätekonstruktion. Da gibt es kein Verlustlimit und keine Laufzeitbeschränkung. Es wird einzig über den Zutritt in die Kasinos gesteuert. Diese einseitige Sicht ist schon deshalb ein Versäumnis, weil der EuGH anmahnt, dass das staatliche Glücksspielmonopol nur vor dem Hintergrund haltbar ist, dass die Spielsucht in allen Glücksspielbereichen konsequent verfolgt werden muss.

Drittens. Sie holen zum Rundumschlag gegen alle Automaten aus. Sie ignorieren – das finde ich eigentlich schade –, dass die Automatenwirtschaft, die Sie so sehr als Lobby hingestellt haben,

(Angelika Graf [Rosenheim] [SPD]: Das ist so! Lesen Sie nicht Zeitung?)

im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung bereits einiges erreicht hat und dass sie vor allem selbst das Interesse hat, die schwarzen Schafe, die es ohne Zweifel gibt – das gestehe ich Ihnen ohne Weiteres zu –, zu benennen und auszuschalten. Unsere Politik unterscheidet sich grundsätzlich in dieser Hinsicht. Wir sagen: Eine Politik gegen diejenigen, die betroffen sind, hat noch nie gefruchtet. Wir müssen auch die mitnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Gehen Sie einfach mal mit offenen Augen durch die Stadt!)

– Ich bin durch die Stadt gelaufen, Herr Kollege.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Dann müssen Sie auch Konsequenzen daraus ziehen!)

Nicht, dass wir uns missverstehen: Ich will ausdrücklich zugestehen, dass wir die schwarzen Schafe bekämpfen werden. Aber ich bin von einer Tatsache extrem überzeugt: Wir werden weiterhin diese Form der schnellen Spiele haben. Mir ist es sehr viel lieber, dass diese in den kontrollierten Spielhallen stattfinden und dass die Menschen in diesen Spielhallen bleiben,

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Wer kontrolliert denn die Spielhallen? Da ist überhaupt keine Kontrolle! Sie lehnen das doch ab!)

in denen zum Beispiel Alkohol verboten ist und in denen Broschüren über Sucht ausliegen müssen, als dass sich diese Szene in das Internet verlagert, wo man keinerlei Zugangsmöglichkeit zu ihnen hat, um das Suchtthema anzugehen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Spielhallen sind ein Sündenpfehl!)

Ich habe mit den Vertretern der Branche gesprochen und mir Spielhallen angeschaut. Ich konnte mich selbst davon überzeugen, dass die sogenannten Guten durchaus bereit sind, mitzuwirken.

(Sabine Bätzing-Lichtenthäler [SPD]: Und was machen Sie gegen die Schlechten?)

– Liebe Frau Bätzing, ich habe noch etwas und kann noch nachlegen und sagen, was wir machen wollen. Jetzt warten Sie einfach einmal ab.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Da sind wir gespannt!)

Für mich ist es sehr wichtig, dass das Element der freiwilligen Selbstkontrolle, das ich für ein gutes Element halte,

(Mechthild Rawert [SPD]: Aber wirkungslos!)

bleibt und dass wir erst dann, wenn dieses nicht funktioniert, mit der staatlichen Keule kommen. Aus all diesen Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Wie lange wollen Sie denn warten?)

Karin Maag

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt regen Sie sich ein bisschen weniger auf. Ich bin ja noch nicht am Ende.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Wann ist denn die Wiedervorlage?)

Das heißt nicht, dass wir Prävention vernachlässigen und dass wir uns außerhalb der technischen Regulierung nicht auch um die Suchthilfe kümmern. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es seit 2007 Modellprojekte des BMG gibt. Zum Beispiel wird das Projekt „Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel“ mit 1,1 Millionen Euro gefördert. Es steht bereits jetzt fest, dass die Qualifizierung in der Suchthilfe für Glücksspielsucht mit diesem Modellprojekt gelungen ist. Des Weiteren ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – das wissen Sie – umfassend tätig.

(Angelika Graf [Rosenheim] [SPD]: Aber besser ist, wenn Süchtigen gar nicht entstehen!)

Wenn Sie Ihren Fokus heute ausschließlich auf die Geldspielgeräte richten wollen, so kann ich Ihnen sagen, dass dieser Bereich in Spiel- und Gaststätten bereits heute streng reguliert ist.

Darüber hinaus mahnten Sie den Einsatz auf europäischer Ebene an. Ich kann Sie beruhigen: Auch dort ist Deutschland sehr präsent. Es geht dabei insbesondere um den Minderjährigenschutz, die Bekämpfung der Spielsucht und den Schutz vor Folge- und Begleitkriminalität.

- (B) Sie rufen stets nach Änderungen der Baunutzungsverordnung. Auch hier empfehle ich – wie sonst auch – ein differenziertes Vorgehen. Die Städte und Gemeinden haben heute schon die Instrumente, um den Spielhallenaufwuchs zu steuern. Das setzt vor allem die Verabschiedung der entsprechenden Bebauungspläne voraus. Ich nenne aus meiner Region Ludwigsburg und Esslingen.

Daneben gehen die Städte jetzt dazu über, illegale und nicht angemeldete Geräte in den Gaststätten zu bekämpfen. Das finde ich vorzüglich.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Maag, gestatten Sie eine Frage oder Erklärung des Kollegen Ströbele?

(Zuruf von der CDU/CSU: Doch nicht jetzt!)

Karin Maag (CDU/CSU):

Bitte, Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Kollegin. – Ich frage mich die ganze Zeit, während ich hier sitze, wie häufig Sie schon in Spielhallen gewesen sind. Wir könnten einmal hier um die Ecke gehen; das ist gar nicht weit weg. Ich bin vor wenigen Tagen über die Stromstraße geradelt und habe die Spielhallen gezählt. Dort befindet sich eine Spielhalle neben der anderen. Insgesamt sind es 17 Spielhallen, und alle haben verdunkelte Fenster.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist das Land Berlin!) (C)

Gehen Sie einmal in eine hinein. Dann sehen Sie, welches Milieu dort verkehrt. Es ist die Frage, ob Sie weiterhin sagen werden: Wie gut, dass alles kontrolliert ist.

Vor allen Dingen – deshalb habe ich mich gemeldet – möchte ich Sie fragen: Sind Sie bereit, zum zuständigen Bezirksamt zu gehen und denen zu sagen, wie die lokalen Behörden dagegen vorgehen können?

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Wer ist denn hier an der Regierung? Wer kontrolliert hier denn nichts?)

Karin Maag (CDU/CSU):

Aber gerne, Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Würden Sie denen einmal sagen, wie das möglich wäre? Die bemühen sich nämlich seit vielen Jahren, nicht nur auf der Stromstraße, sondern auch auf der Turmstraße – die befinden sich hier in Moabit – dagegen vorzugehen, aber leider fehlt ihnen die notwendige Handhabe.

Karin Maag (CDU/CSU):

Lieber Herr Ströbele, ich bin gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam einmal da hinzugehen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir gehen einmal zusammen da hin!) (D)

Ich kann Ihnen sagen, dass es in den Gemeinden Ludwigsburg und Esslingen keine Spielhallen mehr gibt, weil diese die entsprechenden Bebauungspläne erstellt haben. Ich bin gerne bereit, dem Land Berlin die Adressen zu nennen, bei denen man erfahren kann, wie so etwas geht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bei aller Kritik am Antrag: Natürlich verlangt die Evaluation der Spielverordnung – das haben wir auch im Ausschuss gesehen – ein Nachsteuern. Die früheren Unterhaltungsspiele, bei denen man das Geld einsetzte, um die Unterhaltungsautomaten – beispielsweise Flipper-Automaten – in Gang zu setzen, gibt es nicht mehr. Der Unterhaltungsaspekt ist im Laufe der Zeit zugunsten des Gewinnspektes in den Hintergrund getreten, und gerade durch die letzte Novellierung der Spielverordnung wurde die Ereignisfrequenz, diese Illusion der Beeinflussbarkeit von Einsatz und Gewinn, erhöht.

Die Evaluation hat auch ergeben, dass der damals, 2006, mit den Änderungen beabsichtigte Schutz zum Beispiel mit dem Verbot der Fungames erreicht wurde.

Illegale Praktiken, Frau Graf, gibt es; das gestehe ich Ihnen ohne Weiteres zu. Das ist zum Beispiel das Vormünzen. Diese illegalen Praktiken konnte man nicht ausreichend verhindern, und daher müssen wir jetzt nachsteuern.

Karin Maag

- (A) Für mich ist allerdings zentral wichtig, dass Spielerschutz auch heißt, dass wir vor allem die Spieler und nicht die Geräte in den Blick nehmen müssen. Die Geräte sind zweitrangig. Um diese kümmern wir uns auch. Aber wichtiger ist, dass wir den Spieler schützen. Die Suchtpolitik der christlich-liberalen Koalition nimmt stets Bezug auf den einzelnen Menschen und seinen Lebenshintergrund.

(Lachen der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

Insofern will ich da auch einen Schwerpunkt setzen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Ich glaube nicht, dass das zum Lachen ist.

(Mechthild Rawert [SPD]: Hoffentlich wissen die Spieler das auch!)

– Ich glaube, Frau Kollegin, dass wir, wenn wir uns darüber unterhalten, wer von uns wie viele Spielhallen besucht hat, wer mit wie vielen betroffenen Menschen geredet hat,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! Esslingen!)

feststellen werden, dass ich Ihnen zumindest da in nichts nachstehe.

- (B) Das Emnid-Institut hat in seiner neuesten Studie hierzu ausdrücklich festgestellt, nicht das Spielangebot sei ursächlich, sondern krankhafte Strukturen in der Spielerpersönlichkeit. Das heißt, wenn eine bestimmte Spielform erschwert oder verboten wird, hört der Spieler logischerweise nicht auf, zu spielen, sondern wendet sich anderen Formen zu. Es macht deshalb auch wenig Sinn, einzelne Formen zu verbieten oder einfach nicht mehr zuzulassen. Wir vertreiben die Menschen damit nur aus den Hallen und treiben sie ins Internet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich setze mich deshalb für Maßnahmen ein, wie sie in der Evaluation vorgesehen sind:

Hier wird einmal die Einführung einer sogenannten Spielerkarte vorgeschlagen, um illegale Spielpraktiken zu verhindern. Diese Karte soll nur für einen Tag und für eine Spielstätte gelten. Sie kann nur an einem Gerät eingesetzt werden. Damit verhindert man Mehrfachbespielungen. Die Karte soll auch eine maximale Obergrenze für mögliche Einzahlungen beinhalten. Gewinne werden nicht auf der Karte gespeichert, sondern müssen ebenso wie möglicherweise verbleibende Restbeträge am Ende des Tages ausbezahlt werden.

Dann ist es mir tatsächlich auch wichtig, Frau Graf, dass die Kenntnisse der Spielhallenbetreiber über den Spieler- und Jugendschutz verbessert werden, dass eine Sachkundeprüfung zur Voraussetzung für die Erteilung einer Spielhallenerlaubnis gemacht wird und der Betreiber und die Mitarbeiter diese Prüfung in regelmäßigen Abständen wiederholen müssen. Das ist ein zentrales Anliegen.

(C) Jetzt kommen wir zu dem technischen Bereich, der Ihnen ja so wichtig ist. Selbstverständlich müssen wir die Begrenzungen für Gewinne und Verluste pro Stunde überdenken – da sind wir bei Ihnen –, gegebenenfalls ergänzt durch die Einführung einer weiteren Grenze für absolute Tagesgewinne oder -verluste.

Man kann mit mir auch über die Verlängerung der Laufzeit pro Spieleinheit sprechen. Sie sagen ja in Ihrem Antrag, dass die derzeit geltenden 5 Sekunden zu kurz seien. Das ist aber nur dann sinnvoll, wenn man gleichzeitig auch die Laufzeit der Geräte in den Spielkasinos verlängert. Das Suchtpotenzial ist nämlich in beiden Fällen absolut dasselbe.

Schließlich müssen wir auch über Repression reden. Zurzeit wird die Nichteinhaltung einiger suchtpolitisch relevanter Vorgaben wie beispielsweise das Auslegen von Informationsbroschüren über die Risiken übermäßigen Spielens nicht einmal als Ordnungswidrigkeit geahndet. Darüber kann man reden. Hier müsste man neue Tatbestände schaffen. Auch über die Höhe der Bußgelder kann man mit mir reden. Ich gehe davon aus, das BMWi wird genügend Kreativität entwickeln, um die schwarzen Schafe auszumerzen. Wir werden selbstverständlich auch unseren Teil dazu beitragen, dass es einen „kohärenten“, wie Sie so schön formuliert haben, Spielerschutz gibt, und zwar, ohne unsere Pflichten aus Art. 12 Grundgesetz zu vernachlässigen. Diesen Einschub erlaube ich mir im Hinblick auf die derzeitige Fassung des Entwurfs des Staatsvertrags der Länder.

Zusammenfassend sage ich: Wir lehnen Ihren Antrag ab. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Sabine Bätzing-Lichtenthäler [SPD]: Sehr schade!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Frank Tempel für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Frank Tempel (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eben von Frau Graf gehört und können es auch dem SPD-Antrag entnehmen, dass wir in Deutschland rund 500 000 pathologische Glücksspieler und rund 800 000 problematische Spieler haben. Denken Sie, wenn wir über das Thema reden, ganz kurz daran, was das für den Einzelnen, aber auch dessen Familie bedeutet. Wir müssen also schon über die Glücksspielsucht insgesamt reden und dürfen nicht nur auf die Kompetenzen von Bund und Ländern abstellen. Die Bundesregierung kann nämlich durchaus auch Einfluss auf die Länder nehmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Europäische Gerichtshof fordert ja die Reformierung des Glücksspielvertrages der Bundesländer, wenn

Frank Tempel

- (A) das staatliche Glücksspielmonopol aufrechterhalten werden soll; denn staatliche Werbung für Lotterien auf der einen Seite und der Auftrag der Suchtprävention auf der anderen Seite ist mit dem staatlichen Monopol auf das Glücksspiel unvereinbar. Wer also ehrlich mit dem Thema Glücksspiel umgehen will, muss zuerst eine Frage beantworten: Wollen wir eine funktionierende Suchtprävention, die die Gefahren des Glücksspiels einschränkt, oder sollen mit dem Glücksspiel Mehreinnahmen erzielt werden, die den Betreibern und auch dem Staat zufallen?

Ein Beispiel: Schwarz-Gelb in Schleswig-Holstein scheint sich für die Einnahmeseite entschieden zu haben. Dort lässt man jetzt Poker-Portale und Wettangebote jeglicher Art ohne Begrenzung der Zahl der kommerziellen Anbieter zu. Schleswig-Holstein ist so auf dem besten Weg zu einem Las Vegas an der Waterkant.

Tobias Koch von der CDU Schleswig-Holstein hat schon Euro-Zeichen in den Augen. Er rechnet mit 40 bis 60 Millionen Euro Mehreinnahmen für die Landeskasse. Im Klartext heißt das aber: Mehr Markt gleich mehr Spiel gleich mehr Spielsucht.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: So ein Quatsch!)

Das ist verantwortungslos, und das wird mit der Linken nicht gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Die anderen Bundesländer gehen mit der Einnahmeorientierung nicht ganz so weit. Hier soll auf der einen Seite das staatliche Lottomonopol erhalten bleiben, auf der anderen Seite aber auch der Markt für Sportwetten geöffnet werden. Es soll 20 statt der geplanten 7 kommerziellen Sportwettenanbieter geben, und die Steuerbelastung für Spieleinsätze soll von 16,6 Prozent auf 5 Prozent gesenkt werden. Die Ministerpräsidenten haben also keine neue Regelung im Bereich der Suchtprävention gesucht, sondern es vorgezogen, der Glücksspiellobby durch Öffnung des Marktes entgegenzukommen.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: So ist es!)

Es sagt doch alles, wenn der Chef des Anbieters Bet and Win die neue Regelung als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer zeitgemäßen Glücksspielregelung bezeichnet und damit sozusagen lobt. Gleichzeitig findet er die Regelung in Schleswig-Holstein zukunftsweisend. Hier spricht einer, der noch mehr Einnahmen auf sich zukommen sieht und am liebsten noch mehr Spielraum hätte. Auch dazu sagt die Linke: So geht es nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Sie sagen gar nichts zur Sucht!)

Dass es für diese Problematik eine hohe Sensibilität gibt, zeigt die SPD mit ihrem hier vorliegenden Antrag. In ihm wird vor allem die Suchtgefahr beim Automaten-glücksspiel thematisiert. Konkret wird unter anderem gefordert: Entschleunigung der Geldspielautomaten, Senkung des maximalen Verlustes pro Stunde, ein verpflichtendes Identifikationssystem. Das alles sind geeignete

präventive Lösungsansätze. Die Linke findet, dass die SPD mit ihrem Antrag in eine gute Richtung geht, und deshalb wollen wir ihn mittragen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber darüber hinaus ist es wichtig, weitere Fragen zu stellen. Daran können wir, wie Sie sicher zugestehen werden, arbeiten. Zu fragen ist, ob es sinnvoll ist, das Automatenspiel überhaupt außerhalb von Spielkasinos zu ermöglichen. Zudem ist zu fragen, wie Sanktionsmaßnahmen gegen Betreiber bei Verstößen kontrolliert werden sollen. Sollen das die Polizei oder die Ordnungsämter nun auch noch bewältigen? Wie und von welchem Geld sollen diese Kontrollen bezahlt werden? Das sind Probleme, die gelöst werden müssen. Zudem stellt sich die Frage: Wie können wir den Jugendschutz weiter verbessern?

Sie sehen, dass die Diskussion noch lange nicht am Ende ist. Aber 500 000 Glücksspielsüchtige und 800 000 problematische Spieler sollten uns allen zu denken geben. Wenn wir es mit der Bekämpfung der Spielsucht ernst meinen, müssen wir neue Wege der Prävention und nicht neue Wege der Marköffnung gehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Harald Terpe [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat die Kollegin Christine Aschenberg-Dugnus das Wort.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU) (D)

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Glücksspielsucht ist ein ernstzunehmendes Thema. Wer auf Dauer länger spielt oder mehr Geld einsetzt, als er sich leisten kann oder will, für den kann das Spielen zu einer schweren Belastung werden. Doch so ernst dieses Thema auch ist, es gibt auch Anlass für positive Botschaften.

Ich bin froh, Ihnen mitteilen zu können, dass 99 Prozent der Bevölkerung im Alter von 16 bis 65 Jahren insgesamt kein pathologisches Glücksspielverhalten aufweisen. Das ist auch eine Botschaft unserer heutigen Debatte. Im Umkehrschluss heißt das, dass insgesamt nur 1 Prozent der Bevölkerung problematisches Glücksspielverhalten aufweist.

(Sabine Bätzing-Lichtenthäler [SPD]: Denken Sie mal an die Familien, an die Angehörigen, an die Kinder, die zu leiden haben!)

Das sind nach Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bundesweit 540 000 Betroffene – zu viele; da gebe ich Ihnen recht. Im Jahr 2009 waren es übrigens noch 590 000 Betroffene. Wir haben also schon einen Rückgang um 50 000 zu verzeichnen.

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Alles ist gut!)

Wir sprechen hier also von 1 Prozent mit missbräuchlichem Verhalten.

Christine Aschenberg-Dugnus

- (A) (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen die Familien dazu rechnen!)

Bei allem Respekt vor diesen Menschen, denen wir ganz sicher helfen müssen und auch helfen wollen: Es ist schlicht nur 1 Prozent. Für die überwältigende Mehrheit ist Glücksspiel ein emotionaler Freizeitspaß. Die martialisches Dramatik, die Sie in Ihrem Antrag an den Tag legen, ist daher vollkommen unangebracht. Sie tun gerade so – das haben wir heute schon mehrfach festgestellt –, als ob ein ganzes Volk durch Glücksspiel von massiver Verschuldung oder Kriminalität bedroht wäre. Sie tun so, als wenn wir hier in einem völlig unkontrollierten Las Vegas wären, in dem vernünftige Menschen dazu animiert werden, ihre Existenz zu verspielen und Frau und Kind im Elend zurückzulassen.

(Angelika Graf [Rosenheim] [SPD]: Das ist so! Haben Sie sich mal mit denen unterhalten?)

Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Denn es gibt bereits klare gesetzliche Vorgaben und sehr begrüßenswerte freiwillige Maßnahmen, auch und gerade – auch wenn Sie das kritisieren – von der Automatenindustrie, und zwar ohne staatlichen Dirigismus. So setzen die Konzepte der Automatenindustrie einen Schwerpunkt auf Information und Prävention. Die Ansätze hierbei sind: erstens Mitarbeiterschulung zur Früherkennung und Prävention,

- (B) (Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Oh!)

zweitens Informationsflyer über kostenfreie und anonyme Beratungsmöglichkeiten sowie drittens Hinweise auf die Beratungshotline der BZgA. Außerdem besteht – die Kollegin Maag hat es schon angesprochen – seit 1985 in vielen Spielotheken ein absolutes Alkoholverbot – das finde ich sehr richtig –, um einen klaren Kopf bei den Spielgästen zu garantieren.

(Hilde Mattheis [SPD]: Na super!)

Dennoch ist jeder Fall von Glücksspielsucht einer zu viel. Deshalb helfen wir diesen Menschen. Doch jede noch so gut gemeinte Hilfestellung muss dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit standhalten.

(Jens Ackermann [FDP]: Sehr richtig!)

Ich lehne es grundsätzlich ab, die große Mehrheit derer, die mit einer Sache verantwortungsvoll umgehen, vollkommen überzogen zu bestrafen, und das nur, weil eine Minderheit nicht damit umgehen kann. Beim Glücksspiel sprechen wir von solch einer Sachlage. Es gilt, mit Augenmaß und Gespür für die Menschen an die Problematik heranzugehen, und genau das tun wir.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Sozialdemokraten, in Ihrem Antrag formulieren Sie einige wichtige Forderungen, die ich hier gar nicht ablehnen will. Aber Sie bleiben auch wichtige Antworten schuldig. Ein Beispiel ist Ihr Mantra des staatlichen

- Glücksspielmonopols. Warum soll nun ausgerechnet ein staatliches Monopol den besten Schutz vor Sucht bewirken? Erklären können Sie das nicht. (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Allein Ihr unerschütterlicher Glaube an den Staatsdirigismus wird deutlich. Bei Sportwetten und beim Lotto ist das ganz besonders offensichtlich. Dass ein vom Staat organisiertes und beworbenes Glücksspiel weniger abhängig macht als eines von privaten Anbietern, war schon immer ein Irrglaube. Das können Sie auch niemandem erklären. Das ist nicht unser Weg.

(Jens Ackermann [FDP]: So ist es!)

Unser Weg setzt beim aufgeklärten, mündigen Bürger an. Genau deswegen setzen wir auf Prävention.

(Mechthild Rawert [SPD]: Davon ist aber nichts zu sehen!)

In diesem Punkt kann ich Ihrem Antrag auch folgen. Eine Intensivierung von Aufklärungskampagnen ist absolut begrüßenswert und wird von uns unterstützt. Die Fortführung bewährter und die Entwicklung neuer, und zwar zielgruppenspezifischer, Präventionsmaßnahmen stehen ganz oben auf unserer Agenda. Die BZgA macht hier eine ganz hervorragende Arbeit. Wir debattieren auch – da bin ich mit Karin Maag einig – über die Einführung einer Spielerkarte, um die Suchtspirale der Automatenmehrfachbespielung zu durchbrechen. Ganz besonders im Hinblick auf den Jugendschutz muss natürlich auch das Personal in seiner Kompetenz gestärkt werden; denn es muss ohne Wenn und Aber dafür Sorge tragen, dass Minderjährige nicht an Automaten spielen. Ansonsten muss der Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben natürlich strikt sanktioniert werden. (D)

Herr Ströbele, es gibt übrigens auch einige grüne Bezirksstadträte, die lieber die Einhaltung des Heizpilzverbots kontrollieren als die Einhaltung des Jugendschutzes. An diesem Punkt könnten wir auch einmal ansetzen. Wir haben nämlich ein Vollzugsdefizit und kein Gesetzesdefizit. Das sage ich, um das Ganze richtig einzuordnen.

Die Sachkenntnis von Automatenaufstellern hinsichtlich des pathologischen Glücksspielverhaltens kann und muss noch verbessert werden. Doch bevor wir es Gastromomen verbieten, in ihrer Kneipe einen Automaten aufzustellen, sollten wir lieber die Einhaltung der Gesetze kontrollieren und Verstöße hart bestrafen. In der Summe müssen wir die Beteiligten stärken, statt sie zu bevormunden: Wir müssen erstens die Spieler in ihrer aufgeklärten Eigenverantwortung und zweitens die Betreiber in ihrer Verantwortung, Missbrauch zu erkennen, zu vermeiden und zu unterbinden, stärken. Das kann und sollte auch durch technische Maßnahmen flankiert werden. Wir sollten beispielsweise über eine Verringerung der Ereignisfrequenz und eine Verringerung des maximalen Verlustes bzw. Gewinns ergebnisoffen diskutieren. Dazu gehört ebenso die Einführung einer Spielerkarte. Einen mit erhobenem Zeigefinger versehenen Rundumschlag lehne ich jedoch ab; denn die meisten Menschen haben

Christine Aschenberg-Dugnus

- (A) keine Probleme mit dem Glücksspiel. Diejenigen, die sie haben, werden wir davor schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Angelika Graf [Rosenheim] [SPD]: Wer hat Ihnen denn diese Rede aufgeschrieben? Die Automatenindustrie?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Harald Terpe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Kollegin Aschenberg-Dugnus – an dieser Stelle könnte ich auch Frau Maag erwähnen – an Verharmlosung geboten hat, ist kaum erträglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Dass wir dann auch noch hören mussten, dass der Automatenindustrie in diesem Lande der Charakter von Samaritern zugeschrieben wird,

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Das hat niemand behauptet!)

ist wirklich so daneben, wie man sich das nur vorstellen kann. Die übliche Floskel: „Das liegt in der Suchtstruktur der Spieler begründet“, bedeutet eine klare Ablehnung von Verhältnisprävention. Auch das ist überhaupt nicht zu verstehen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Das Thema Glücksspiel ist ein anschauliches Beispiel dafür, welche Folgen eine falsche Suchtpolitik haben kann.

(Dagmar Freitag [SPD]: Die ist verantwortungslos!)

Bei der Behandlung illegaler Drogen haben die Ideologen das Sagen, die die Abhängigen kriminalisieren. Beim Thema Glücksspielsucht bestimmt maßgeblich die Industrie den Kurs der Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Den Preis dafür zahlt immer die gesamte Gesellschaft. Bezüglich des Automatenspiels heißt das: Privatisierung der Gewinne – 7 Milliarden Euro für die Automatenindustrie – und Sozialisierung der Suchtfolgen. Das kann das Parlament doch nicht tolerieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Insofern ist jede Initiative zu begrüßen, die hier Abhilfe schaffen will. So zumindest verstehe ich den Antrag der SPD. Auch meine Fraktion hatte in der Vergangenheit diesbezüglich mehrfach Vorstöße unternommen, zuletzt mit einer Anhörung im Gesundheitsausschuss. Ich schlage Ihnen vor, einmal in den Zusammenfassun-

gen die Ausschussergebnisse nachzulesen; daraus kann man einiges lernen. Es gilt festzuhalten, dass Prävention nicht nur Suchtschicksale verhindert, sondern auch notwendige Voraussetzung ist, um den Bestand von Monopolstaatsverträgen gerichtsfest zu sichern – wenn man es denn will. Wir wollen das.

(Beifall der Abg. Angelika Graf [Rosenheim] [SPD])

Viele Forderungen im Antrag der SPD werden von uns unterstützt, insbesondere die strengen Rahmenvorgaben für Geldspielgeräte. Das setzt allerdings voraus – da schließe ich mich dem Kollegen Tempel an –, dass man die Kommunen finanziell und personell in die Lage versetzt, die Einhaltung der Vorgaben auch zu kontrollieren. Die Ergebnisse der Modellversuche und der Studien zur Evaluation der Spielerverordnung sind ernüchternd. Man kann mitnichten sagen, da sei alles in Butter. Vielmehr berichten die Kolleginnen und Kollegen vor Ort von einer derart mangelnden Kooperation der Betreiber, dass einem die Haare zu Berge stehen. Das muss hier einmal festgehalten werden.

Wir begrüßen den Ansatz der SPD, über die Baunutzungsverordnung der Spielhallenflut in den Kommunen Herr zu werden, und freuen uns darüber, dass Sie inzwischen selbst einen entsprechenden Antrag umsetzen wollen, nachdem Sie zuvor unserem Antrag nicht zustimmen konnten.

Es gibt aber auch Forderungen, die man kritisch hinterfragen muss. Beispielsweise bin ich skeptisch, was die Einführung einer Spielerkarte in Spielhallen angeht. Erfahrungen aus Australien haben gezeigt, dass solche Karten wirkungslos sind und zu nichts führen. Dass eine solche Einführung ausgerechnet von der Automatenindustrie befürwortet wird, nährt doch den Verdacht, damit quasi als Alibi wirksame Einschränkungen zu verhindern oder Kundenprofiling zu betreiben, möglicherweise sogar beides. Wir sind der Überzeugung, dass solche Automaten in Kneipen und Imbissbuden nichts zu suchen haben. Viele Studien haben gezeigt, dass junge Menschen dort angefixt werden, zumal dort wirksame Kontrollen des Jugendschutzes nicht möglich sind.

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam Fehlentwicklungen und Probleme, die nach der letzten Novelle zur Spielerverordnung aus dem Jahr 2006 aufgetreten sind, beseitigen.

Meine letzte Anregung ist, uns auch auf Länderebene für die Stärkung der Monopolstaatsverträge einzusetzen und dafür zu sorgen, dass es nicht zu einer Aushöhlung kommt. Die Länder muss man zumindest dafür loben, dass sie mehr Bereitschaft zeigen als der Bund, Spielautomaten strenger zu reglementieren, weil ihnen die Probleme vor Ort offenbar stärker auf den Nägeln brennen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Terpe, achten Sie bitte auf das Signal.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein solches Engagement würde ich mir natürlich auch vom Bund wünschen. Das ist aber von einem FDP-ge-

Dr. Harald Terpe

- (A) führten Bundeswirtschaftsministerium weniger zu erwarten, obwohl der Minister eigentlich etwas von Suchtgefährdung verstehen müsste.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Kollegin Sabine Bätzing-Lichtenthäler hat für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Sabine Bätzing-Lichtenthäler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oscar Wilde hat gesagt, allem könne er widerstehen, nur der Versuchung nicht. Was uns vielleicht zum Schmunzeln bringt, ist für viele Menschen leider schmerzhaft Realität: Sie können einer Versuchung nicht widerstehen; sie sind süchtig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Eigenverantwortung allein hilft an dieser Stelle nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Mit unserem Antrag wollen wir nicht das Glücksspiel verbieten. Mit unserem Antrag wollen wir nicht das prosaische letzte bisschen Freiheit, das so oft beschworen wird, eingrenzen. Nein, es geht uns ausschließlich darum, süchtigen Menschen zu helfen; denn Sucht ist nicht Freiheit; Sucht ist das Gegenteil.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf einen anderen Aspekt hinweisen. Mit dem Entwurf eines neuen Glücksspielstaatsvertrags sind vor einigen Wochen negative Fakten geschaffen worden, etwa durch die Aufgabe des Sportwettenmonopols. Warum negativ? Mit dem Glücksspielmonopol wurde bisher nicht nur die Prävention sichergestellt; das Glücksspielmonopol hat auch – das gehört dazu – massiv zur Förderung und Finanzierung des Breitensports beigetragen, weil die staatliche Lotterie eine Konzessionsabgabe von 16 2/3 Prozent des Einsatzes gezahlt hat, die dem Breitensport insgesamt zugeflossen ist. So kamen durch Lotto und Oddset jedes Jahr 500 Millionen Euro für den Breitensport zusammen.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Das ist also gutes Geld!)

Mit diesem Geld wurde mehr gemacht, als Torpfosten einzugraben und Tischtennisplatten aufzustellen. Mit diesem Geld wurden Jugendarbeit und ehrenamtliches Engagement gefördert.

In diesem Bereich wird es durch die Aufgabe des Monopols extreme Einschnitte geben. Denn es gibt erhebliche Zweifel, ob eine 5-prozentige Abgabe auf Wettersätze, die von 20 bisher rein potenziellen Konzessionsnehmern gezahlt werden soll, den Wegfall der bisherigen Einnahmen aus der Zweckabgabe im Rahmen des Wettmonopols ausgleichen wird.

(Zuruf von der FDP: Was denn nun?)

(C)

Selbst der Deutsche Olympische Sportbund, seit langem ein Verfechter der Marktöffnung im Sportwettenbereich, hat die Erwartungen hinsichtlich eines potenziellen Geldsegens mittlerweile zurückgeschraubt, wie wir in der gestrigen Sportausschusssitzung erfahren haben. Von den oft vom DOSB veranschlagten 80 Millionen Euro für den Sport ist nur noch eine vage Option auf ein Drittel der Abgaben für den Sport übrig geblieben, was im Staatsvertrag allerdings nirgendwo festgehalten ist.

(Karin Maag [CDU/CSU]: Offensichtlich heiligt der Zweck die Mittel!)

Es bleibt offen, was das in Euro und Cent für den Breitensport bedeutet.

Das bedeutet: Nur wenn einerseits das Volumen des Glücksspielmarktes an sich steigt und andererseits mehr Menschen als bisher spielen und mehr Geld als bisher verspielen, wird der Breitensport annähernd die gleiche Förderung wie bisher erhalten. Das aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde zu einer erhöhten Zahl der Spielsüchtigen führen.

(Jan Mücke [FDP]: Das ist doch nicht logisch! Das ist unlogisch!)

Das ist kein Schreckgespenst; das sind Fakten: In Großbritannien ist die Zahl der Spielsüchtigen in den ersten drei Jahren der Kommerzialisierung des Glücksspielmarktes um 50 Prozent gestiegen. Es kann von uns nicht gewollt sein, eine dahin gehende Liberalisierung durchzuführen.

(D)

Die Ausrede, dieser Staatsvertrag sei Angelegenheit der Länder, lassen wir einfach nicht gelten. An anderer Stelle sind Sie auch nicht so zurückhaltend und versuchen vielmehr, auf die Länder einzuwirken.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insofern möchte ich Sie noch einmal bitten, auf der einen Seite die Spielsüchtigen und ihre Angehörigen und Familien nicht alleinzulassen und in die Prävention zu investieren und auf der anderen Seite sicherzustellen, dass dem Breitensport wenigstens durch die staatliche Abgabe eine angemessene Finanzierung zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Es tut mir leid, Kollege Kauder, aber Sie waren mit Ihrer Initiative, mit der Kollegin Bätzing ins Gespräch zu kommen, zu spät. Sie hatte ihre Redezeit schon überschritten.

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6338 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit ein-

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) verstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 a und b auf:

- a) Beratung der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Bericht des Parlamentarischen Beirats über die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung und die Optimierung des Verfahrens

– Drucksache 17/6680 –

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Europäische Nachhaltigkeitsstrategie

– Drucksachen 17/5295, 17/7678 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Thomas Gebhart

Dr. Matthias Miersch

Michael Kauch

Ralph Lenkert

Dorothea Steiner

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

- (B) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Daniela Ludwig für die Unionsfraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Daniela Ludwig (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute zwei Themen, die nur bedingt etwas miteinander zu tun haben: die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung und die Fortschreibung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie. Auf den ersten Blick sind dies scheinbar zwei unterschiedliche Aspekte, die aber deutlich mehr miteinander zu tun haben. Es geht nämlich immer um die Frage: Wie wird Politik nachhaltiger?

Wenn es um die Sicherung von Nachhaltigkeitszielen in der Gesetzgebung geht, stehen wir in der Politik eigentlich immer vor einem Dilemma. Die Gesetzgebung orientiert sich zumeist an einer Legislaturperiode. Sie möchte innerhalb dieser Zeit Ergebnisse vorweisen. Auch die Bürgerinnen und Bürger erwarten zumeist relativ schnell und kurzfristig Ergebnisse. Sie sind oftmals nicht bereit, mit uns den Weg einer langfristigen Perspektive zu gehen. Es soll immer recht schnell etwas herauskommen. Unsere honorige Aufgabe als Beirat ist es nun – das ist auch Aufgabe der Nachhaltigkeitsprüfung –, genau dem entgegenzuwirken und die Aufmerksamkeit im politischen Betrieb darauf zu lenken, wie Politik, Gesetzentwürfe und Verordnungen nachhaltiger werden können.

Wir haben unsere sogenannte Nachhaltigkeitsprüfung an den Anfang gestellt. Ihr müssen sich alle Gesetzentwürfe und Verordnungen der Bundesregierung unterwerfen. Das heißt: In allen Gesetzentwürfen und Verordnungen, die von der Regierung kommen, müssen Aussagen sowohl zu den in unserer Nachhaltigkeitsstrategie niedergelegten Managementregeln enthalten sein

(Ulrich Kelber [SPD]: Müssten!)

als auch zu den Zielvorgaben der 21 Indikatoren.

Es geht nicht zwingend darum, immer exakt bezifferbare Aussagen zu machen. Dazu ist auch niemand bei jedem Gesetzentwurf und jeder Verordnung in der Lage. Es geht schlicht und ergreifend immer darum, möglichst sorgfältig und möglichst intensiv zu den Auswirkungen auf die Vorgaben dieser Managementregeln und der Indikatoren Stellung zu nehmen. Das heißt: Es müssen sowohl positive als auch negative Auswirkungen dargestellt werden. Eine gute Nachhaltigkeitsprüfung kommt fast nicht ohne diese beiden Aspekte aus; denn es kann durchaus einmal eine negative Auswirkung bei einem Indikator geben, die sich aber letztlich positiv auf das Gesamtbild des Gesetzentwurfs auswirkt. Diese Gegenüberstellung von positiven und negativen Aspekten hilft uns, in unseren Ausschussberatungen vielleicht eine noch breitere Entscheidungsgrundlage zu finden.

Ich gebe gern zu: Als wir mit unserer Bewertungsarbeit, lieber Andreas Jung, im Beirat angefangen haben, mussten wir bei manchen Nachhaltigkeitsprüfungen, sofern sie überhaupt vorhanden waren, manchmal ziemlich großzügig sein, um festzustellen: Es hat zumindest eine Prüfung stattgefunden. Ob das richtig intensiv war oder nur aus einem hinzugefügten Textbaustein bestand, sei einmal dahingestellt. Liebe Kollegin Arndt-Brauer, wir haben viele Sachen herausgezogen, mussten aber auch feststellen: Wir haben im Prinzip mit dieser Nachhaltigkeitsprüfung eine Operation am offenen Herzen begonnen; denn vor uns hat das niemand so wirklich praktiziert. Die Bundesregierung wurde ins kalte Wasser geworfen, wir als Beirat letztlich auch. Wir haben uns die ambitionierte Aufgabe gestellt, wirklich von Anfang an strikt durchzuprüfen: Wird zur Generationengerechtigkeit Stellung genommen? Wird zum Umweltschutz, zur nachhaltigen Landwirtschaft usw. Stellung genommen? Ich glaube, dass wir uns im Beirat seit Beginn der Legislaturperiode ordentlich gesteigert haben, sowohl was die Intensität unserer Arbeit als auch was die Arbeit der Bundesregierung im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsprüfung betrifft. Die Nachhaltigkeitsprüfung ist nichts anderes als lebenslanges Lernen. Wir lernen bei jedem Gesetzentwurf und bei jeder Verordnung dazu.

Dass Fehler passiert sind und immer noch passieren, ist bedauerlich. Sie werden aber verzeihbar, wenn wir bei unserem nächsten Anlauf merken, dass Korrekturen stattfinden und dass man uns ein klein wenig verinnerlicht hat. Ich hoffe, für den einen oder anderen von uns zu sprechen, wenn ich sage: Es ist besser geworden, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, aber das ist noch deutlich steigerungsfähig.